

Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz

In einer Auflistung über gesetzliche Neuregelungen, die für 2017 gelten, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auch die Neuregelungen im Rahmen des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes aufgelistet. Im folgenden dokumentieren die kabinett-nachrichten diese vom BMAS aufgeführten Regelungen: Im Rahmen der ersten von drei Reformstufen werden am Tag nach der Verkündung des Bundesteilhabegesetzes, also am 30. Dezember 2016, bzw. am 1. Januar 2017 folgende Änderungen in Kraft treten

[weitere Infos:](#)

Dieser Artikel wurde bereits 4666 mal angesehen.